

Liestal, 19. November 2024/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/599
Postulat	von Tim Hagmann
Titel:	U-Abo: Faire ÖV-Tarife basierend auf finanzieller Situation
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Die Vergünstigungen des U-Abo basieren derzeit auf den schweizweit üblichen Alterskategorien Jugend (bis 25 Jahren) sowie Seniorinnen und Senioren (im AHV-Alter) und IV-Bezügerinnen und Bezüger bzw. Menschen mit Behinderungen. Die Tarife für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs werden gemäss Artikel 15 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) von den Transportunternehmen festgelegt. Die genannten Beispiele aus Genf und Neuenburg bilden somit eine Ausnahme unter den diversen regionalen Abonnements und dem national gültigen Generalabonnement. Branchenweit herrscht bisher Einigkeit, dass Abonnemente für Kinder günstiger ausfallen als solche für Erwachsene, obwohl Kinder und Jugendliche genau so viel Platz im öffentlichen Verkehrsmittel einnehmen wie erwachsene Personen. Mit dieser seit Jahrzehnten bestehenden Regelung sollten und sollen Familien entlastet werden. Das Gleiche gilt für Seniorinnen und Senioren und IV-Bezüger und Bezügerinnen bzw. Menschen mit Behinderungen. Auch hier ging man davon aus, dass diese Personengruppen finanziell schlechter gestellt sind als der Rest der Bevölkerung. Entsprechend wollte man hier eine Entlastung erreichen. Die Festlegung der Preise über das Alter oder einen IV-Ausweis ist dabei ein sehr pragmatischer Weg, um den Anspruch auf eine Vergünstigung festzustellen. Die Vergünstigung erfolgt dabei über das Giesskannenprinzip und ist tatsächlich wenig zielgerichtet.

Diese Vergünstigungen für Jugendliche und ältere Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen können dabei als Goodwill der ÖV-Branche betrachtet werden. Eine Abschaffung der Vergünstigung für Seniorinnen und Senioren müsste auf nationaler Ebene diskutiert und ggf. beschlossen werden. Eine Abschaffung nur im TNW oder gar nur für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons BL würde auf wenig Verständnis stossen und wäre schwierig umzusetzen. Darüber hinaus ist ein Flickwerk von regionalen Tarifpolitiken im Sinne eines verständlichen, durchgängigen nationalen ÖV-Systems auch nicht wünschenswert. Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass hier Mehrerträge aus den Senioren-Abonnements anfallen würden, um finanzschwachen Menschen das U-Abo zu vergünstigen. Eine kostenneutrale Ausgestaltung ist nicht realistisch.

Grundsätzlich ist es nicht die Aufgabe des öffentlichen Verkehrs, sozialpolitische Probleme zu lösen. Das U-Abo ist im Vergleich mit anderen Verbänden nach wie vor ein günstiges Angebot, insbesondere, wenn man weitere Distanzen im TNW-Gebiet zurücklegt. Wenn sich jemand dieses Abo nicht leisten kann, ist dies nicht auf den Preis des Abonnements zurückzuführen, sondern auf die Einkommenssituation und/oder die Lebenshaltungskosten der Betroffenen.

Der Regierungsrat ist daher der Meinung, dass diese Probleme nicht über ein weiteres Instrument zur Entlastung finanzschwacher Menschen und Familien gelöst werden sollen. Eine Prüfung über die individuelle Prämienverbilligung greift aus Sicht des Regierungsrats zu kurz und würde, anders

als im Postulat formuliert, einen erheblichen administrativen Aufwand seitens des TNW verursachen.

Wenn die finanziellen Mittel aus der Erwerbstätigkeit nicht ausreichen, um die Lebenshaltungskosten zu bestreiten, zu denen auch die Mobilität bzw. die Nutzung des regionalen, öffentlichen Verkehrs zählt, haben die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft die Möglichkeit, sich an die Sozialhilfebehörden ihrer Wohngemeinden zu wenden. Diese Aufgaben kann und soll der öffentliche Verkehr (auch im Sinne von klarer Abgrenzung von öffentlichen Aufgaben) nicht übernehmen.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.